

**Erläuterungen zu den Änderungen (August 2013, Dezember 2015 und November 2016)
 der Antragsunterlagen Planfeststellung vom April 2011**

| Pos. | Änderung | Erläuterung |
|------|--|--|
| 1 | Herausnahme Teilabschnitt der BAB 14, VKE 2.1 von Bau-km 18+230,622 bis Bau-km 18+650 | <p>Der nördlich über die AS Osterburg hinausreichende Teilabschnitt der VKE 2.1 wird nur gemeinsam mit der nördlich angrenzenden VKE 2.2 verkehrswirksam. Für diese VKE erfolgt die Baurechtschaffung später (zurzeit Antragsunterlagen Planfeststellung in Aufstellung). Zur Vermeidung eines verkehrsunwirksamen Teilabschnittes wird das ursprüngliche Ende der Baustrecke VKE 2.1 in südlicher Richtung zum Bau-km 18+230,622 verlagert. Dadurch entfällt in der VKE 2.1 die Baustrecke zwischen Bau-km 18+230,622 und Bau-km 18+650. Dieser herausgenommene Teilabschnitt wird zudem Bestandteil des Streckenabschnittes der VKE 2.2.</p> <p>In der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur VKE 2.1 wurde diese Änderung entsprechend berücksichtigt.</p> |
| 2 | Änderung Liegenschaftskataster (Bodenordnungsverfahren Rochau) | <p>Infolge des Bodenneuordnungsverfahrens Rochau (Ausführungsanordnung vom 05.10.2012) kam es zu einer Änderung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Rochau. Die Darstellungen des Liegenschaftskatasters in den Planfeststellungsunterlagen einschließlich der Grunderwerbsunterlagen wurde entsprechend angepasst.</p> <p>In diesem Bereich befindliche LBP-Maßnahmen werden punktuell an die geänderten Flurstücksgeometrien angepasst. Es handelt sich um die Maßnahmen ACEF7, ACEF8, ACEF9, ACEF13, ACEF14, ACEF15, ACEF16 und ACEF23.</p> |
| 3.1 | <p>Änderung der Grenze der Flurbereinigungsverfahrensgebiete Schernikau, Rochau und Erleben</p> <p>Weitere Änderung der Grenze der Flurbereinigungsverfahrensgebiete Schernikau, Rochau und Erleben mit Stand vom 27.10.2016</p> | <p>Auf der Grundlage der detaillierten Planung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark kam es zu einer Änderung der Grenzen der Unternehmensflurbereinigungsgebiete nach § 87 Flurbereinigungsgesetz.</p> <p>Auf der Grundlage der detaillierten Planung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark kam es zu einer weiteren Änderung der Grenzen der Unternehmensflurbereinigungsgebiete nach § 87 Flurbereinigungsgesetz.</p> |

| Pos. | Änderung | Erläuterung |
|------|---|--|
| 3.2 | <p>Ergänzung des Flurbereinigungsverfahrensgebietes Neuendorf am Speck</p> <p>Änderung der Grenze des Flurbereinigungsverfahrensgebietes Neuendorf am Speck mit Stand vom 27.10.2016</p> | <p>Das Flurbereinigungsgebiet Neuendorf am Speck wurde ergänzt, um die Grundstücksbetroffenheiten im Bereich der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entlang des Speckgrabens günstiger kompensieren zu können.</p> <p>Auf der Grundlage der detaillierten Planung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark kam es zu einer weiteren Änderung der Grenzen der Unternehmensflurbereinigungsgebiete nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz.</p> |
| 3.3 | <p>Ergänzung des Flurbereinigungsverfahrensgebietes Groß Schwechten</p> <p>Änderung der Grenze des Flurbereinigungsverfahrensgebietes Groß Schwechten und Anpassung Liegenschaftskataster</p> | <p>Das Flurbereinigungsgebiet Groß Schwechten wurde nachrichtlich in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Die Katasteränderungen des Flurbereinigungsverfahrens Groß Schwechten wurden in die Grunderwerbsunterlagen eingearbeitet.</p> |